

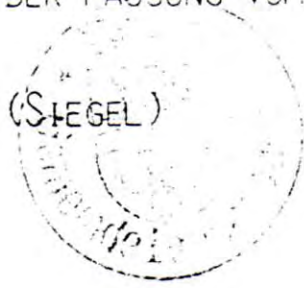
DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 24.05.1984 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUß WURDE AM 25.05.1984 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 24.05.1984 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2A ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 01.10.1984 BIS 02.11.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



Langenbach, DEN 28.1.85

Wagner
BÜRGERMEISTER

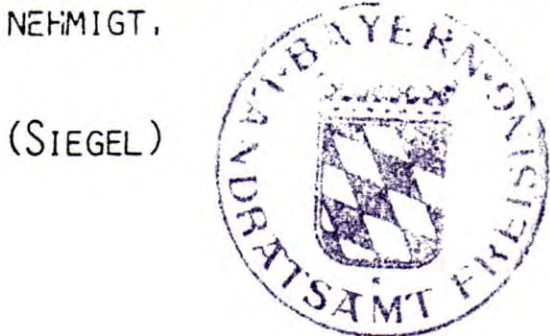
DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUß DES GEMEINDERATS VOM 27.11.1984 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS GEM. § 10 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 24.05.1984 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



Langenbach, DEN 28.1.85

Wagner
BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT HAT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT BESCHIED (VERFÜGUNG) VOM 15.01.1985 NR. 53-610-100/14 GEM. § 11 BBAUG GE-NEHMIGT.



Freising, DEN 18. APR. 1985
(SITZ DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE)

I. A. *Stadelmayr*
Stadelmayr

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AM 25. Januar 1985 GEM. § 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN 8051 LANGENBACH, RATHAUS, ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44c SOWIE DES § 155a BBAUG IST HINGEWIESEN WORDEN.



Langenbach, DEN 28.1.85

Wagner
BÜRGERMEISTER